

Bescheinigung

Nachweis ausreichender statistischer Sicherheit

Übergang von einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 zu einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1

Zertifikatsnummer: 01 202 317/Q-01 0007-112

Name und Anschrift des Zertifikatsinhaber:

Slawinski & Co. GmbH
Industriestr. 11
57076 Siegen, Deutschland

Der Hersteller hat mit ausreichender statistischer Sicherheit nachgewiesen, dass die zu stellenden Anforderungen an die im Geltungsbereich genannten Werkstoffe eingehalten werden. Der Hersteller ist berechtigt, die aufgeführten Stahlsorten mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 anstelle eines Abnahmeprüfzeugnisses 3.2 zu liefern. Er ist verpflichtet, das Abnahmeprüfzeugnis 3.1 mit dem folgenden Vermerk zu versehen:

„Der Übergang von einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 zu einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 erfolgt auf der Grundlage der Bescheinigung „Nachweis der statistischen Sicherheit - Übergang von einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 zu einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1“ der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH vom 26.02.2025.“

Geprüft nach AD 2000:

AD 2000-Merkblatt W 1 Abschnitt 5.1 und Tafel 1 und DIN EN 10028-2, DIN EN 10028-3

Überprüfung von:

Nachweis der ausreichenden statistischen Sicherheit für den Übergang von einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 zu einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 für Böden und Sonderpressteilen

Geltungsbereich:

Böden und Sonderpressteilen mit dem Wanddickenbereich 3,0 mm – 30,0 mm aus den Werkstoffgütern P295GH, P355GH, 16Mo3, P355N und P355NH

Prüfbericht Nr.:

01 202 317/Q-01 0007

Fertigungsstätte:

Slawinski & Co. GmbH
Industriestr. 11
57076 Siegen, Deutschland

Gültigkeit:

Diese Bescheinigung ist gültig bis 31.01.2028

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit der zu Grunde liegenden gültigen Zertifizierung nach AD 2000 W0:
Zertifikatsnummer: 01 202 317/Q-01 0007

Köln, 26.02.2025


Ines Krüger-Führ
Zertifizierungsstelle für Werkstoffhersteller



TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Zertifizierungsstelle für Werkstoffhersteller
Am Grauen Stein, D-51105 Köln

MS-0031560 E-112-D-Rev.01